

Stellungnahme zur Wiener  
Bauordnungsnovelle 2020

Wien, am 18.5.2020

Der ÖZIV Bundesverband, Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen erlaubt sich, zu oben angeführtem Entwurf folgende Stellungnahme abzugeben mit der eindringlichen Bitte, dieser die notwendige Achtung und Ernsthaftigkeit teil werden zu lassen und im Interesse der betroffenen Menschen die geplante Gesetzesänderung zu korrigieren.

Als Verein, der sich für Menschen mit Behinderungen einsetzt, treten wir für die Ermöglichung einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen ein, arbeiten an einem **Abbau von Barrieren** und Vorurteilen und befürworten den Inklusionsgedanken. Wir treten für bedarfsgerechte Angebote für Menschen mit Behinderungen ein und verfolgen so das langfristige Ziel, Menschen mit Behinderungen eine umfassende Teilhabe an der Gesellschaft in allen Facetten zu ermöglichen.

Der ÖZIV Bundesverband schließt sich vollinhaltlich der Stellungnahme des Österreichischen Behindertenrates an und nimmt zum Entwurf folgendermaßen Stellung:

### **Zu §111 Abs 1 lit b Bauordnung für Wien**

Hier wird die Pflicht zum Einbau eines Personenaufzuges auf jene Neubauten von Wohngebäuden mit Wohnungszugängen eingeschränkt, die mehr als zwei Geschoße über oder unter dem barrierefreien Gebäudezugang liegen. Das stellt eindeutig eine Verschlechterung gegenüber der geltenden Rechtslage dar. Diese sieht eine Aufzugspflicht bereits ab zwei Geschoßen vor.

Entsprechend dem Verschlechterungsverbot aus der UN Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen fordern wir daher, die Erhöhung der Geschoßzahl für die Aufzugspflicht zurück zu nehmen, damit Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zu Wohnraum haben.

### **Zu §6 Abs 3a Wiener Garagengesetz 2008:**

Mit der gegenständlichen Ergänzung soll die Schaffung einer Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge sichergestellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass ebenso für

## **Für Menschen mit Behinderungen**

barrierefreie Stellplätze eine Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge sichergestellt ist. Nur so ist gewährleistet, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und selbstbestimmt die Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge nutzen können.

Der ÖZIV Bundesverband hofft, dass die Stellungnahme Berücksichtigung findet und die notwendigen Anpassungen Eingang in die Gesetzesänderung finden.

Mit freundlichen Grüßen



Rudolf Kravanja  
Generalsekretär  
ÖZIV Bundesverband